Anlage J.

Zu § 46 der Ausführungsverordnung.

Großherzogl. Sächs. Rechnungsamt. ....., am .....

Aus Anlaß eines Brandes, der am .....

in .....

stattfand, ist dem ..... (Name) für die Hofreite

Nr. des Versicherungskatasters,

„ des Fundbuchs von .....

eine von der Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Großherzogtums Sachsen zu leistende Schadenvergütung von ℳ Pf zuerkannt worden, und zwar

für das vollständig zerstörte ..... (Buchst.) ..... mit ..... ℳ ..... Pf,

„ „ „ „ ..... „ ..... „ ..... „ ..... „ ,

für zerstörte Teile de..... (Buchst.) ..... mit ..... „ ..... „ .

D..... Genannte beabsichtigt, d..... vollständig zerstörte..... Gebäude (Buchstabe)..... nicht auf dem oben bezeichneten Grundstücke wiederherzustellen. Da auf dieses Grundstück zu Ihren Gunsten eine

Hypothek,
Grundschuld,
Rentenschuld,
Reallast

eingetragen ist, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß beantragt worden ist, die Brandschadenvergütung ohne Sicherung der Wiederherstellung der zerstörten Gebäude zu leisten.

Nach § 88 des Gesetzes vom 3. März 1909 steht Ihnen das Recht zu, bis zum Ablauf eines Monats nach Empfang dieses Schreibens der Auszahlung der Schadenvergütung zu widersprechen. Der Widerspruch würde bei uns schriftlich anzubringen sein.

An

.....

in .....

Ewiger Bund